

DIE DEPORTATION DES MARCUS O.

**Am kommenden 1. Mai ist es zehn Jahre her, dass ein junger Afrikaner während seiner Deportation aus Österreich qualvoll ums Leben kam. Der 25jährige Marcus Omofuma aus Nigeria wehrte sich gegen seine Abschiebung und musste dies mit seinem Leben bezahlen. Man hatte ihn mit Hilfe von Klebebandfesselung an seinen Flugzeugsitz total bewegungsunfähig gestellt - selbst die Atmungsbe-
wegungen des Brustkorbes waren stark eingeschränkt.**

Abgesehen von der Frage der Rechtmässigkeit von Abschiebungen an und für sich ist dieser Fall ein typisches Beispiel dafür, wie unverantwortlich die Behörden zuweilen mit Menschenleben umgehen. Von der Wahrung der Menschenwürde kann schon gar keine Rede sein. Die Behandlung eines Menschen auf diese Art kann in einem demokratischen Rechtsstaat, wie Österreich einer zu sein vorgibt, keinesfalls geduldet werden, selbst dann nicht, wenn es sich bei dem Abzuschiebenden um einen Kriminellen handeln sollte. Und Omofuma war kein Krimineller.





DIE FAKTEN: Samstag, den 1. Mai 1999 sollte der Nigerianer Marcus Omofuma in Begleitung dreier Fremdenpolizisten nach Nigeria abgeschoben werden.

Abflug ab Wien mit "Balkan Air", Flug LZ 0462 nach Sofia, Bulgarien; danach Anschlussflug Sofia - Lagos, Nigeria.

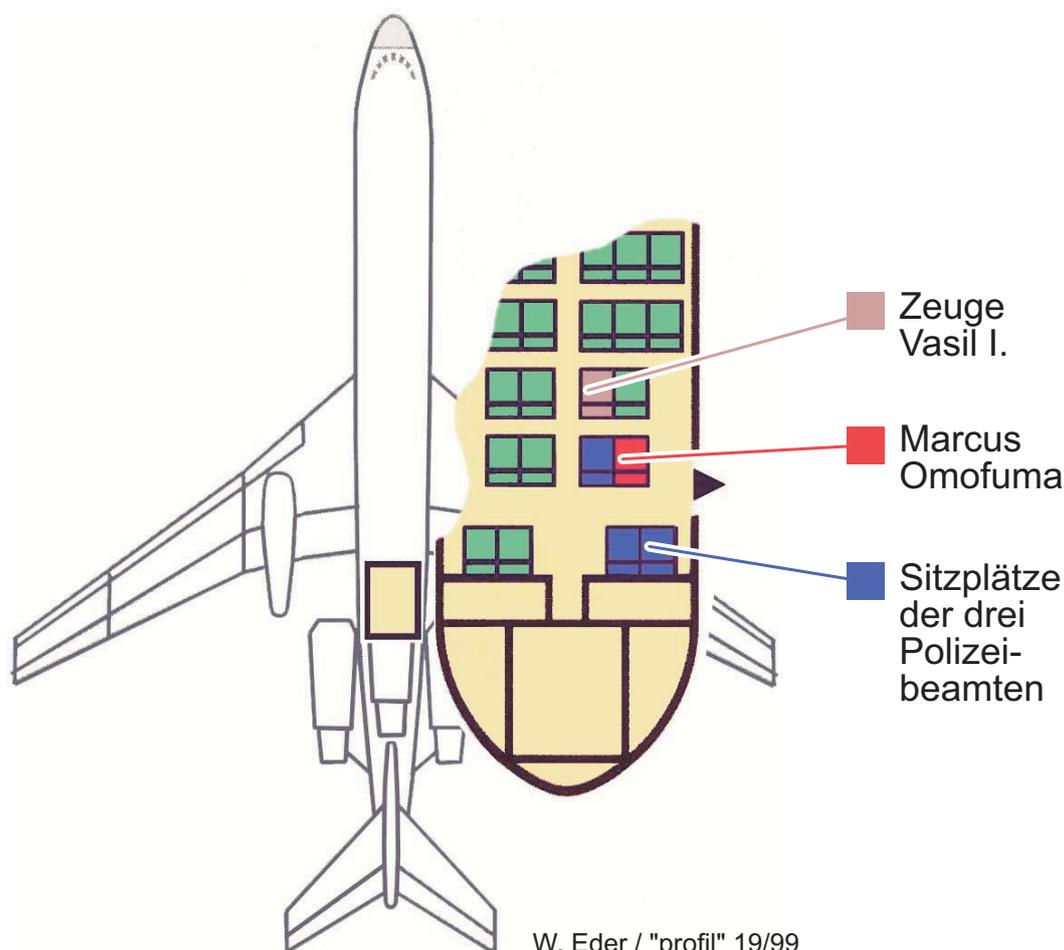
Laut Aussagen der begleitenden Beamten der österr. Fremdenpolizei am 2. Mai in der österr. Botschaft in Sofia hätte sich Omofuma bei dem Transport zum Flughafen noch ruhig verhalten. Erst nach der Ankunft am Rollfeld hätte er im Polizeifahrzeug seinen Kopf "mit voller Wucht" gegen die Fensterscheibe geschlagen. Daraufhin hätte der Station-Manager darauf bestanden, Omofuma den Mund zu verkleben und die Füße zu "schließen".

Entgegen dieser Aussagen gibt der Station-Manager später an, mit den Fremdenpolizisten nicht einmal gesprochen zu haben.

Marcus Omofuma wird - bereits am Mund verklebt und gefesselt - in das Flugzeug verbracht (ein Zeuge: „wie ein Paket verklebt“). Die Fesselung wird im Flugzeug fortgesetzt, indem man sowohl den Oberkörper als auch den Kopf mit Klebebändern am Sitz fixiert. Zeugenaussagen zufolge wird er derart fest an den Sitz gezurrt, dass allein durch die stark beeinträchtigte Bewegungsfreiheit des Brustkorbes das Atmen äusserst schwerfallen muss. Eine Holländerin gibt später an, die hinter Omofuma sitzenden Beamten hätten sich zu diesem Zweck sogar mit einem Fuß am Vordersitz abgestützt, um die Klebebänder noch fester anziehen zu können.

Ferner wird von Zeugen bemerkt, dass Omofuma stark schwitzt.

Es ist anzunehmen, dass Omofuma die ausweglose Situation klargeworden ist: Jede Möglichkeit, sich mitzuteilen - beispielsweise, dass er auf die Toilette



muss - ist unterbunden. Vermutlich aus Verzweiflung tritt Omofuma gegen den Vordersitz, was laut Polizeibericht den dort sitzenden Angestellten der „Balkan Air“ ziemlich an die Nerven geht: Er steht auf und versetzt Marcus einen Schlag auf den Kopf.

Der Zeuge Vasil I. fragt einen der österreichischen Beamten um den Grund der Abschiebung und erhält die Auskunft, Marcus Omofuma sei kriminell und ein Drogendealer.

Ein weiterer Zeuge, Carlo van N., sieht, wie man „zehn-, zwanzigmal das Klebeband um seinen Kopf wickelt, und dann noch gut zehn Meter um seinen Oberkörper, rauf und runter“. Er hört nach einiger Zeit, wie Omofuma laut und mit aller Kraft Luft durch die Nase stößt. Einer der Polizisten hält das wahrscheinlich für Widerstand und schreit Omofuma an: „Halt endlich deinen Mund!“ Daraufhin vernimmt Carlo van N. zwei,

drei Schläge, offenbar gegen Omofuma. Er kann allerdings nicht feststellen, wer Omofuma geschlagen hat.

Drei bulgarische Passagiere melden ihre Bedenken an und meinen, dass man so mit einem Menschen nicht umgehen könne.

Nach einer Flugdauer von etwa einer halben Stunde wirkt Omofuma merkwürdig ruhig. Die Beamten werden von Passagieren mehrmals, auch unmittelbar vor der Landung, ersucht, festzustellen, wie es dem Gefesselten geht. Daraufhin fühlen sie dessen Puls. „He is alive“ ist jedesmal deren kurze Antwort.

Um 21 Uhr Ortszeit landet die Maschine der „Balkan Air“ in Sofia. Die Polizeibeamten sind der Meinung, Omofuma hätte endlich seinen Widerstand aufgegeben. Er wird aufgefordert, mitzukommen, nachdem ihm die Klebebänder abgenommen wurden. Doch er reagiert nicht, und so erfolgt um 21:08 Uhr der Notruf an den Notarzt des Flughafens.

Zehn Minuten später, um 21:18 Uhr, wird der Tod Marcus Omofumas festgestellt.

Rechtsanwalt Zanger: „Omofumas vermeintlicher Widerstand im Flugzeug war in Wahrheit sein Todeskampf!“

In Österreich herrscht nach Bekanntwerden der Nachricht Bestürzung. Die Betroffenheit der österreichischen Behörden ist durchaus glaubhaft, bezieht sich aber wohl eher auf den Umstand, dass der Vorfall an die Öffentlichkeit geraten ist.

Zunächst erklärt sich Innenminister Karl Schöllger bereit, zurückzutreten, wird aber sowohl von Kanzler Viktor Klima als auch von der „Kronen Zeitung“, Österreichs auflagenstärkster Zeitung, bedrängt, zu bleiben, auch gegen den Ansturm der Opposition.

Die Behörden dagegen beginnen zu „mauern“. Zunächst versehen die drei begleitenden Fremden-

polizisten weiterhin ihren normalen Dienst. Es dauert immerhin Wochen, bis sie vom Dienst suspendiert werden. Die „Kronen Zeitung“ beginnt sofort, sich auf Omofuma einzuschießen. „So tobte der Schubhäftling“ titelt sie in ihrer Ausgabe vom 5. Mai und beruft sich dabei auf den „Original-Polizeibericht“.

Die bulgarischen Behörden stellen fest: „Wir nennen das Mord.“

In Sofia erstellt der international renommierte bulgarische Pathologe Prof. Stojcho Radanov sein medizinisches Gutachten über den Tod des Marcus Omofuma. Danach ist der Mann eindeutig erstickt.

Seine Expertise wird in Österreich erst einmal zur Kenntnis genommen; gleichwohl wird versucht, sie zu relativieren - zunächst medial über die „Kronen Zeitung“, welche die Seriosität des bulgarischen Gutachtens in Zweifel zieht, dann auch durch versuchte Einflussnahme des österreichischen Innenministeriums auf Professor Radanov selbst.

Nachdem Radanov jede Einflussnahme der österr. Stellen vehement zurückweist, wird in Wien - nach Monaten - ein weiteres Gutachten durch Prof. Reiter erstellt. Und dieses „Gegengutachten“ ist schon eher nach dem Geschmack der Österreicher. Denn jetzt wird eine angebliche Herzschwäche Omofumas als mögliche Todesursache in Betracht gezogen, und „von dieser können die begleitenden Beamten ja nichts gewusst haben“, wie deren Verteidiger Farid Rifaat sofort anmerkt.



"Kronen Zeitung" 5. Mai 1999



"News" 26/99

Bruder Pius und Mutter Felicia Omofuma, Schwager Anthony Esene

Inzwischen sind drei enge Verwandte des Toten in Wien eingetroffen: Die Mutter Felicia Omofuma, sein Bruder Pius Omofuma und sein Schwager Anthony Esene. Statt die Familie Omofumas zu empfangen und zu kondolieren, ordnet der Innenminister einen DNA-Speicheltest an - noch am Flughafen, angeblich um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um Omofumas Verwandte handelt.

Das zuständige Gericht gibt den Auftrag für ein drittes Gutachten an Prof. Bernd Brinkmann aus Deutschland.

Im Februar 2001 werden die drei Fremdenpolizisten wieder in Dienst gestellt, mit vollen Bezügen, allerdings in anderen Dienstbereichen.

Im Mai 2001 wird das Brinkmann-Gutachten im Internet veröffentlicht. Es ist „eine schallende Ohrfeige“ für das Wiener Gutachten (so das Nachrichtenmagazin „profil“, Wien). Darin wird das Gutachten aus Sofia und somit der Erstickungstod des Marcus Omofuma eindeutig bestätigt: „...In weiterem Sinne ursächlich

waren daher die Verklebung des Mundes, teilweise auch der Nase sowie die Fesselung des Brustkorbes. Es handelte sich um ein langsames Sterbegeschehen. ... (Es) wird sicherlich im Bereich über 20 Minuten gelegen haben, möglicherweise im Bereich einer halben Stunde. Auch eine Stunde wäre möglich und nicht auszuschließen.“

„profil“ im Mai 2001: *„Die drei Beamten haben das konvulsivische Zucken und Aufbäumen des erstickenden Mannes zuerst durch eine brutale Gurtfesselung des Brustkorbes an die Sitzlehne niedergezwungen und den Vorgang später als Widerstand des Schwarzen dargestellt; sogar Passagiere fragten damals besorgt nach, weil Omofumas Mund ganz und die Nase zu drei Vierteln verklebt war. Noch vor der Untersuchungsrichterin hielten die Beamten an ihrer Defensiv-Version fest. Doch auf die Frage, wie um Himmels willen sich der paketartig Verklebte hätte verständlich machen können außer durch Hervorquellen der Augen und Adern, blieben sie die Antwort schuldig.“*



Im Juli 2001 wird entschieden, dass es zu einer Anklage gegen die drei Polizeibeamten kommt, und zwar wegen „Quälen eines Gefangenen mit Todesfolge“. Der Prozess beginnt im März des Jahres 2002. Es kommt zu äußerst milden Urteilen: jeweils acht Monate bedingt. Das bedeutet, dass die Beamten nach wie vor ihren Dienst bei der Polizei ausüben.

Werner Eder



Als unmittelbare Folge dieser Vorkommnisse und der daraus resultierenden Protestdemonstrationen wurde etwa drei Wochen nach Omofumas Tod die „Operation Spring“ gestartet, eine beispiellose Verhaftungsorgie gegen afrikanische Immigranten. Österreichweit wurden unter der Beschuldigung der Drogenkriminalität etwa hundert Menschen angeklagt und teilweise zu drastischen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Beweise besorgten anonymisierte Zeugen.

Die Aktion, welche von der Exekutive und dem Boulevard als einzigartiger Erfolg gegen das organisierte Verbrechen gefeiert wurde, stellte sich später zwar als Flop heraus, doch der eigentliche Zweck wurde erreicht: Die im Land lebenden Afrikaner sind eingeschüchtert und haben unter den rassistischen Vorurteilen der einheimischen Bevölkerung zu leiden.

Immer wieder kommt es zu Polizeiübergriffen, die man ebenfalls als rassistisch bezeichnen muss.

Und es kommt zu weiteren Todesfällen: Genau ein Jahr nach Omofumas Tod stirbt RICHARD IBEKWE im Jugendgericht unter ungeklärten Umständen. Bei einer Razzia wird IMRE B. von einem Polizisten erschossen, der sich danach auf äußerst fragwürdige Weise rechtfertigt. Am 3. August 2001 springt aus Verzweiflung der 17-jährige JOHNSON OKPARA während einer Einvernahme aus dem zweiten Stock der Jugendstrafanstalt in den Tod...